Musterkonzept: Tagesveranstaltungen mit bis zu 420 Personen

Beispiele für dieses Musterkonzept sind: Gruppenstunden, Gremiensitzungen, Tagesaktionen etc.

Hinweise zur Verwendung: Dieses Konzept ist auf die vor Ort geltenden Hygienevorkehrungen anzupassen. Gegebenenfalls sind Punkte zu verändern, zu ergänzen oder zu löschen, z.B. die maximale Teilnehmendenzahl basierend auf der Größe des jeweiligen Raumes.

Erstellungsdatum: *siehe Fußzeile*

Änderung aufgrund veränderter oder neuer Verordnungen bleiben vorbehalten. Ob die geplante Veranstaltung grundsätzlich stattfinden kann, hängt von der aktuellen Verordnungslage und Stufe in Baden-Württemberg ab:

- https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/
- https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/die-aktuellen-corona-zahlen-fuer-baden-wuerttemberg/

Als Risikogruppen gelten nach Robert-Koch-Institut:

- https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText3

Die aktuellen Zahlen zur Abstands-, Masken, und 3G-Regelung können in der Zusammenfassung des ljrbw eingesehen werden

- https://ljrbw.de/corona

Die Maßnahmen in dem Konzept sind auf Einhaltung durch die Verantwortlichen zu kontrollieren.

Der Ersteller sowie der Stammesvorstand können für Punkte, die in diesem Hygienekonzept aufgeführt sind, nicht haftbar gemacht werden.

1. Vorbereitung und Durchführung:

1.1. Die Veranstalter*innen haben im Vorhinein Kenntnis über die ungefähre Anzahl der Teilnehmenden Personen, und passt die Rahmenbedingungen anhand der Teilnehmerzahl an. Gegebenenfalls ist eine Liste mit Daten der anwesenden Personen zu führen.

1.2. Die Veranstalter*innen verlangen, abhängig von der Teilnehmendenzahl und der aktuellen Öffnungsstufe, einen 3G Nachweis der Teilnehmenden.

1.3. Die Veranstalter*innen teilen, abhängig von der Teilnehmendenzahl und der aktuellen Öffnungsstufe, die Teilnehmenden in Gruppen mit vorgegebener Größe auf.

1.4. Die Veranstalter*innen weisen vor und während der Veranstaltung auf die aktuell gültigen Hygienemaßnahmen (bspw. Abstands- und Maskenregelungen) hin.

2. Allgemeines:

2.1. Die Teilnahme ist bei Veranstaltungen ist stets freiwillig. Dies gilt insbesondere für Personen, die Risikogruppen zugerechnet werden. Generell erfolgt die Teilnahme auf eigenes Risiko.

2.2. Eine Teilnahme mit Coronainfektion, coronatypischen Symptomen (bspw. Atemwegserkrankung oder Fieber) oder nach engem Kontakt zu einer coronainfizierten Person, ist nicht möglich. Der Veranstaltungsort darf nicht aufgesucht werden. Dies gilt auch für Personen, die durch ihren aktuellen Immunisierungsstatus von einer Quarantäne befreit sind.

2.3. Es besteht stets die Möglichkeit sich die Hände zu desinfizieren. Bei indoor Aktivitäten sind zusätzlich Waschmöglichkeiten verfügbar, hierfür stehen Papierhandtücher und Flüssigseife zur Verfügung.

2.4. Weiterhin wird auf Handhygiene, Hust- und Niesetikette hingewiesen, sowie die regelmäßige Durchlüftung der Räume empfohlen.

2.5. Bei der Zubereitung und Ausgabe von Speisen und Getränken sind die allgemeinen Hygienevorschriften zu beachten.

3. Anpassungen an die Örtlichkeit

3.1. Bei Veranstaltungen im öffentlichen, halböffentlichen und privaten Raum gilt eine allgemeine Abstand- und Hygieneempfehlung. Für diesen Rahmen muss gegebenenfalls ein Hygienekonzept vorliegen und eine Datenerhebung durchgeführt werden.

3.2. Gemeinsame Autofahrten sollten nach Möglichkeit vermieden werden, sollten diese dennoch für die Durchführung der Veranstaltung nötig sein, ist von allen Mitfahrenden ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Fahrzeugführende müssen darauf achten, dass trotz Mund-Nasen-Schutz genügend Gesichtszüge eindeutig zu erkennen sind.

4. Konkurrenz mit anderen Hygienekonzepten:

4.1. Wenn während einer Aktion neben diesem auch weitere Hygienekonzepte einzuhalten sind, muss im Vornhinein bei Widerspruch abgeklärt werden, welches Hygienekonzept angewendet wird.

4.2. Es wird auf das Hygienekonzept der Kirchengemeinde MOSE sowie auf den Raumplan des kath. Gemeindezentrums Neckarelz verwiesen. Regelungen aus diesen Konzepten sind den hier aufgeführten Regelungen überstellt, so die Veranstaltung im Geltungsbereich eines dieser Konzepte durchgeführt wird.